

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 07.12.2022, um 16:00 Uhr**

findet im **Rathaus, Sitzungssaal,**

eine **09. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses**

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Ausnahmegenehmigungen zum Parken für Handwerksbetriebe (Ergänzung)
2. Austausch der drei bestehenden Fenster an der Giebelseite am Anwesen Segringer Straße 48
3. Umbau des Obergeschosses u. Einbau eines Innenaufzugs Flur-Nr. 413 Gemarkung Dinkelsbühl

Verschiedenes

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 30.11.2022

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister



Sitzungsvorlage

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am

07.12.2022

Vorlagen-Nr.:

RA/026/2022

Berichterstatter:

Isabell Oertel

Betreff:

Ausnahmegenehmigungen zum Parken für Handwerksbetriebe
(Ergänzung)

Sachverhaltsdarstellung:

In seiner Sitzung am 21.09.2022 hatte der Stadtrat die Regelungen zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen beschlossen.

Unter anderem sind dort „Handwerksbetriebe“ (mit Sitz in Dinkelsbühl) als grundsätzlich berechtigt aufgeführt, eine Ausnahmegenehmigung zum Parken ohne Gebühr in der Altstadt zu erhalten.

Nun gibt es doch einige Arten von Handwerksbetrieben, die der Art ihres Handwerks nach nicht darauf angewiesen sind, regelmäßig länger als die ab 01.01.2023 erlaubten zwei Stunden in der Altstadt zu parken.

Während z.B. ein Malerbetrieb bei der Ausübung seines Handwerks in der Altstadt länger parken sollen darf, ist für andere Handwerksarten (z.B. Frisöre, Optiker, Juweliere) kein derartiger Bedarf zu erkennen. Die Verwaltung regt daher an, die Ausnahmeregelung diesbezüglich klarstellend zu ergänzen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Regelungen der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a StVO vom 22.09.2022 ist unter 2) (Ausnahmegenehmigungen für Betriebe und Sonstige) bei „Handwerksbetrieben“ so zu verstehen:

„Handwerksbetriebe, die aufgrund der Art ihres Betriebs darauf angewiesen sind, regelmäßig länger als zwei Stunden in der Altstadt zu parken“



Sitzungsvorlage

am

2

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

07.12.2022

Vorlagen-Nr.:

3/105/2022

Berichterstatter:

Ehrmann, Lars

Betreff:

Austausch der drei bestehenden Fenster an der Giebelseite am
Anwesen Segringer Straße 48

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die bestehenden drei Fenster an der Giebelseite zur Segringer Straße auszutauschen. Die aktuellen Fenster sind feststehend, nicht kippbar oder faltbar. Durch einen Mieterwechsel ab Mitte Januar 2023 soll nach der Umbauphase ein neues gastronomisches Konzept eröffnet werden. Klappbare Falt-Schiebefenster aus Holz sollen die bisherigen Fenster ersetzen, um im Winter den Energiebedarf zu mindern und im Sommer den Innenbereich attraktiv gestalten zu können. Der Austausch soll ähnlich erfolgen wie dies bereits beim Restaurant „Luis“ erfolgt ist. Das Bayerische Landesamt wurde bei der Maßnahme beteiligt und hat bereits zugestimmt. Die Farbe der neuen Fenster wird mit dem Stadtbauamt abgestimmt.

Anlagen: Lageplan, Fotomontage, Beispiel „Luis“

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Ö 2



Fenstermaße - Breite: 169 cm Höhe: 179 cm



Fenstermaß - Breite: 169 cm Höhe: 179 cm



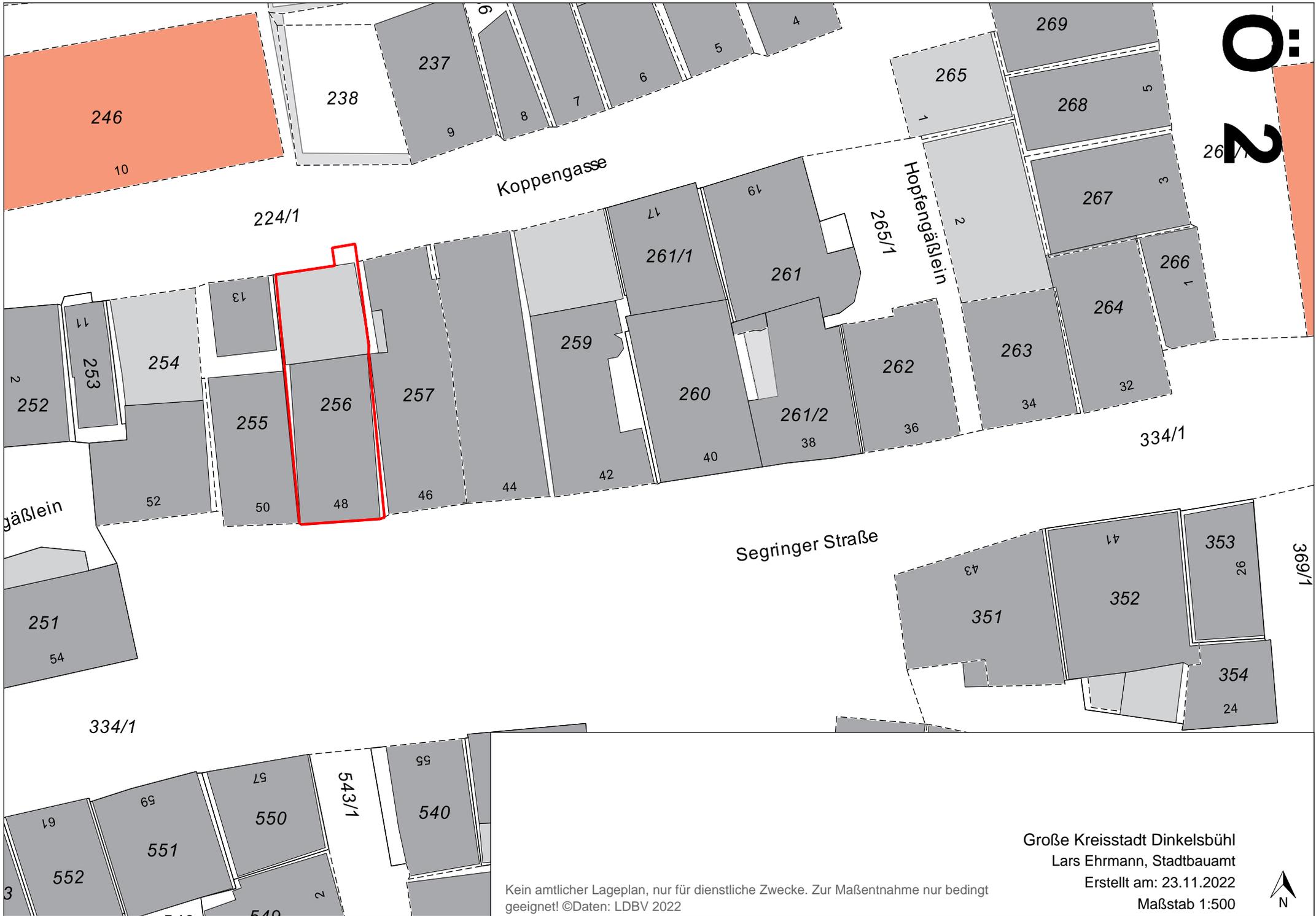
Beispiel - Restaurant "Luis"

Ö 2



Ö 2





Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Lars Ehrmann, Stadtbauamt
Erstellt am: 23.11.2022
Maßstab 1:500

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2022





Sitzungsvorlage

am

Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

07.12.2022

Vorlagen-Nr.:

3/107/2022

Berichterstatter:

Ehrmann, Lars

Betreff:

Umbau des Obergeschosses u. Einbau eines Innenaufzugs Flur-Nr. 413 Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant in seinem Anwesen einen Aufzug einzubauen, um sein Gebäude altersgerecht herzurichten. Hierzu werden die Balken auf Grundlage einer statischen Berechnung ausgetauscht. Des Weiteren wird das Obergeschoss saniert. Das Fachwerk im Obergeschoss wird freigelegt und fehlende Holzbalken werden fachlich ersetzt. Die Gefache werden mit neuem Putz konserviert. Des Weiteren wird die Holzbalkendecke freigelegt und statisch ertüchtigt. Das Fachwerk im Bereich des neuen Bades wird in der Mitte freigelegt, um eine neue Tür zum Bad zu ermöglichen. Das freigelegte Material wird an einer anderen Stelle wieder verwendet. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme wird ein mineralischer Innendämmputz aufgebracht. Die Baumaßnahme wurde vor Ort mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bereits abgestimmt.

Anlagen: Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.
